



Leistungsbewertungskonzept im Fach Pädagogik

Stand: März 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	3
2 Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase	4
2.3 Aufgabenarten	5
2.4 Punkteschema / Bewertung	5
2.5 Korrektur der schriftlichen Leistungen	6
2.6 Facharbeit	6
3 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Allgemeine Bewertungskriterien	7
3.3 (Überprüfungs-)Formen sonstiger Mitarbeit	12
4 Leistungsrückmeldung und Lernberatung	13
4.1 Übergeordnete Kriterien	13
4.2 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	13
5 Abitur	14
5.1 Schriftliche Abiturprüfung	14
5.2 Mündliche Abiturprüfung	14
6 Anhang	15
6.1 Operatoren	16
6.2 Korrekturzeichen und Hinweise zur Korrektur von „Schriftlichen Arbeiten/Klausuren“	17
6.3 Beispiel: Bewertungsbogen für eine Klausur	18
6.4 Beispiel: Bewertungsbogen für die Facharbeit	20

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Auf der Grundlage von §13 bis §16 der APO-GOSt sowie Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe (2014) hat die Fachkonferenz Pädagogik des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die getroffenen Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Ziel dieses Leistungsbewertungskonzepts ist die **transparente Notengebung** für die Schülerinnen und Schüler. Des Weiteren wird die Leistungsbewertung (§70 Abs. 4 SchulG) so angelegt, dass die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden eine individuelle Verbesserung der eigenen Leistung ermöglichen.

Das vorliegende Leistungsbewertungskonzept bezieht sich auf die **Sekundarstufe II**, die die Jahrgangsstufen „Einführungsphase“, „Qualifikationsphase 1“ und „Qualifikationsphase 2“ umfasst.

Zu den Besonderheiten der Jahrgangsstufen gehören

- die **Facharbeit** in der Qualifikationsphase 1
- das **Vorabitur** sowie das **schriftliche** und **mündliche Abitur** in der Qualifikationsphase 2.

Auf diese Besonderheiten in der Qualifikationsphase 1 und 2 wird in den entsprechenden Kapiteln genauer eingegangen.

Die Leistungsbewertung fußt auf schriftlichen Arbeiten und der Sonstigen Mitarbeit. Bei schriftlicher Belegung gehen

- in der Einführungsphase die schriftlichen Leistungen und die Sonstige Mitarbeit im Verhältnis 1:2 und
- in der Qualifikationsphase zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein.

Bei rein mündlicher Belegung ergibt sich die Note ausschließlich aus der Sonstigen Mitarbeit. Eine rechnerische Bildung der Endnote ist unzulässig, da die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen ist.

2 Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

2.1 Allgemeines

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie bereiten des Weiteren sukzessive auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Klausuren sind grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren, da sie darüber aufklären, inwieweit die erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Kursabschnitt umgesetzt werden können.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte oder Textauszüge aus zusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen nachweisen können, die in der Unterrichtseinheit erworben und vertieft wurden,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen zuvor geübte, amtliche Operatoren eingesetzt werden,
- dass in der Q2.2 eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet (Vorabitur).

Die Aufgabenarten können auch zuvor in Form von Hausaufgaben eingeübt werden.

2.2 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase (Abitur 2023)

	EF.1 (Grundkurs, sr.)	EF.2 (Grundkurs, sr.)
Anzahl	1	1
Minuten	90 Minuten	90 Minuten
Grundkurs		
	Q1.1 (Grundkurs, sr.)	Q1.2 (Grundkurs, sr.)
Anzahl	2	2
Minuten	135 Minuten	135 Minuten
	Q2.1 (Grundkurs, sr.)	Q2.2 (Grundkurs, 3. Abifach)
Anzahl	2	1
Minuten	150 Minuten	210 Minuten (+ 30 Minuten Auswahlzeit)
	Q2.1 (Grundkurs, sr.)	Q2.2 (Grundkurs, 4. Abifach)
Anzahl	2	-
Minuten	150 Minuten	-
Leistungskurs		
	Q1.1 (Leistungskurs)	Q1.2 (Leistungskurs)
Anzahl	2	2
Minuten	180 Minuten	180 Minuten
	Q2.1 (Leistungskurs)	Q2.2 (Leistungskurs)
Anzahl	2	1
Minuten	225 Minuten	270 Minuten + 30 Minuten Auswahlzeit

2.3 Aufgabenarten

„Im Fach Erziehungswissenschaft ist ausschließlich eine materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung (Teilaufgaben) zulässig. Alle Teilaufgaben müssen so abgefasst sein, dass für ihre Lösung ein Materialbezug notwendig ist. Als Materialgrundlagen dienen insbesondere Texte unterschiedlicher Provenienz (z.B. wissenschaftlich, populärwissenschaftlich, journalistisch, literarisch, historisch, Fallbeispiel), aber auch Bilder, Grafiken und Statistiken. Die Gesamtaufgabe muss so formuliert sein, dass sie sich auf mehrere inhaltliche Schwerpunkte bezieht und zu ihrer Lösung eine pädagogische Perspektive einzunehmen ist.

Ein Abiturvorschlag besteht aus drei Teilaufgaben [...]. Dabei sind folgende Kombinationen im Abitur möglich: Eine Darstellungsaufgabe und eine Analyseaufgabe werden mit einer Beurteilungsaufgabe oder mit einer Gestaltung- bzw. Produktionsaufgabe kombiniert.“¹

In der Q1 wird in der 1. Klausur in der Regel ein Sachtext, in der 2. Klausur ein Fallbeispiel als Textgrundlage verwendet. In der Q1.2 sollte in mindestens einer Klausur inhaltlich ein Bezug zu zwei Themenschwerpunkten hergestellt werden. In der Vorabiturklausur der Q2.2 werden den Schülerinnen und Schülern mindestens zwei Abiturvorschläge zur Auswahl gegeben.

2.4 Punkteschema / Bewertung

Note	Punkte
sehr gut plus (15)	100 – 95
sehr gut (14)	94 – 90
sehr gut minus (13)	89 – 85
gut plus (12)	84 – 80
gut (11)	79 – 75
gut minus (10)	74 – 70
befriedigend plus (09)	69 – 65
befriedigend (08)	64 – 60
befriedigend minus (07)	59 – 55
ausreichend plus (06)	54 – 50
ausreichend (05)	49 – 45
ausreichend minus (04)	44 – 39
mangelhaft plus (03)	38 – 33
mangelhaft (02)	32 – 27
mangelhaft minus (01)	26 – 20
ungenügend (0)	19 – 0

¹ Kernlehrplan Erziehungswissenschaft für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (2014), S.46.

2.5 Korrektur der schriftlichen Leistungen

Die Korrektur einer Klausur besteht aus den Unterstreichungen im Schülertext, die den Fehler genau verorten, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und in der Regel aus dem ausgefüllten Bewertungsbogen². Das Bewertungsraster unterscheidet zwischen der inhaltlichen Leistung und Darstellungsleistung. Die Gewichtung beider Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs (inhaltliche Leistung: 80 Punkte, Darstellungsleistung: 20 Punkte).

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit lassen sich mit zwei Möglichkeiten berücksichtigen:

- zum einen durch die Vergabe entsprechender Rohpunkte im Bewertungsraster für die Darstellungsleistung und
- zum anderen gemäß §13 Abs. 2 APO-GOST.

„Sollten Kombinationsmöglichkeiten, d. h. reduzierte Punktevergabe innerhalb der Darstellungsleistung und Anwendung des § 13 Abs. 2 APO-GOST, in Erwägung gezogen werden, so ist ebenfalls sicherzustellen, dass in der Summe keine Abwertung um mehr als zwei Notenpunkte erfolgt.“³

Das ausgefüllte Bewertungsraster kann durch mündliche oder schriftliche Hinweise ergänzt werden und dient als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

2.6 Facharbeit

Im 2. Halbjahr der Q1 kann die erste Klausur im Leistungs- oder im Grundkurs durch eine Facharbeit ersetzt werden. Voraussetzung im Grundkurs ist, dass im zweiten Halbjahr das Fach schriftlich belegt wird. Die in der Facharbeit erteilte Note zählt wie eine Klausurnote.

Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht werden.⁴

Schülerinnen und Schüler, die ihre Facharbeit im Leistungskurs schreiben, müssen ihre Arbeit bzw. wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit zusätzlich im Kurs präsentieren.

² Ein beispielhafter Bewertungsbogen für eine Klausur findet sich im Anhang (Kapitel 6.3, S. 18).

³ Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache im Rahmen der Darstellungsleistung im Zentralabitur (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=4116>, zuletzt aufgerufen am 15.03.2023)

⁴ Ein beispielhafter Bewertungsbogen für eine Facharbeit findet sich im Anhang (Kapitel 6.4, S. 20).

3 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

3.1 Allgemeines

Laut Schulgesetz NRW gehören „alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“⁵ zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit. Es soll auch mit Blick auf die individuelle Förderung ein möglichst breites Spektrum verschiedener] Formen zum Einsatz gebracht werden.

Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ sicherzustellen, „dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.“⁶

3.2 Allgemeine Bewertungskriterien

Die Note für die Sonstige Mitarbeit setzt sich aus der Gesamtheit aller kontinuierlich erbrachten Leistungen der Schülerin oder des Schülers im Unterricht zusammen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II wird eine eigenständige Beteiligung am Unterricht vorausgesetzt. Die nachfolgende pro Note angeführte Indikatorenliste ist als Orientierungsrahmen zu verstehen. Außerdem müssen weder alle Indikatoren erfüllt sein noch sind sie in ihrer Gewichtung identisch.

Zu Beginn jedes Schulhalbjahres werden die allgemeinen Bewertungskriterien den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

⁵ APO-GOST §15.

⁶ Kernlehrplan Erziehungswissenschaft für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (2014), S.42.

Erläuterung der Leistungszuordnung der Sonstigen Mitarbeit

	Beteiligung am Unterricht	Aufgaben und Präsentation von Aufgaben	Arbeits- und Sozialverhalten
sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich immer und unaufgefordert am Unterricht. • Ich zeige fundierte Fachkenntnis der Unterrichtsinhalte. • Ich äußere eigenständige Gedanken zu komplexen Sachverhalten. • Ich übertrage früher Gelerntes auf neue Sachverhalte und gelange so zu neuen Fragestellungen und vertiefenden Einsichten. • Ich bringe immer wieder eigenständig gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten. • Ich formuliere eigenständige, weiterführende, problemlösende Beiträge. • Ich verwende (Fach-)Sprache präzise und souverän. • Ich erkenne Zusammenhänge über die Unterrichtsreihe hinaus. • Ich bereite den Unterricht stets gründlich vor und nach und bringe dies immer ein. • Ich stelle weiterführende Fragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bearbeite meine Aufgaben immer sorgfältig und richtig und habe immer mein Material⁷ dabei. • Ich präsentiere Ergebnisse strukturiert, umfassend und zusammenhängend. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bin immer aufmerksam. • Ich arbeite zügig und organisiere meinen eigenen Arbeitsprozess sehr gut. • Ich erarbeite zum Teil mehr als gefordert. • Ich gehe aktiv auf andere ein, arbeite kooperativ und bringe besondere Kenntnisse und zielführende Ideen in die gemeinsame Arbeit ein.

⁷ In der folgenden Tabelle ist mit Material für den Unterricht essentielles Material gemeint, z.B. das Schulbuch, die (für diese Stunde relevanten) Aufschriebe der letzten Stunden oder die Hausaufgaben.

<p>gut</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich häufig, engagiert und unaufgefordert am Unterricht. • Ich zeige überwiegend fundierte Fachkenntnis der Unterrichtsinhalte und stelle Zusammenhänge zu früher Gelerntem her. • Ich verstehe schwierige Sachverhalte und kann sie erklären. • Ich formuliere relevante und zielgerichtete Beiträge. • Ich verwende (Fach-)Sprache korrekt. • Ich begründe Standpunkte differenziert. • Ich bereite den Unterricht stets vor und nach. • Ich kann meist schlüssig und sachbezogen auf sprachlich gutem Niveau argumentieren. • Ich stelle problemlösende Fragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bearbeite meine Aufgaben fast immer sorgfältig und überwiegend richtig und habe fast immer mein Material dabei. • Ich präsentiere Ergebnisse vollständig, schlüssig und verständlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bin aufmerksam. • Ich organisiere meinen eigenen Arbeitsprozess gut. • Ich bringe mich in Arbeiten ergebnisorientiert ein und arbeite kooperativ.
<p>befriedigend</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich regelmäßig am Unterricht. • Ich zeige in der Regel Fachkenntnis der Unterrichtsinhalte. • Ich formuliere gelegentlich relevante Beiträge. • Ich bringe zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze ein. • Ich stelle zumeist Zusammenhänge zu früher Gelerntem her, teilweise mit Unterstützung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bearbeite meine Aufgaben meistens sorgfältig und richtig und habe meistens mein Material dabei. • Ich präsentiere Ergebnisse schlüssig und nachvollziehbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bin grundsätzlich aufmerksam. • Ich gehe in der Regel auf andere ein. • Ich bringe mich in Arbeitsprozesse ein und arbeite kooperativ.

	<ul style="list-style-type: none"> • Ich verwende (Fach-)Sprache weitgehend angemessen und korrekt. • Ich bereite den Unterricht meist vor und nach. • Ich stelle Verständnisfragen. 		
ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich gelegentlich am Unterricht. • Ich formuliere Beiträge, die überwiegend Antworten auf einfache oder reproduktive Fragen sind. • Ich kann (auf Anfrage) in der Regel grundlegende Inhalte/Zusammenhänge der letzten Stunde(n) wiedergeben. • Ich habe Schwierigkeiten, mich (fach-)sprachlich angemessen auszudrücken. • Ich benenne Standpunkte, begründe sie aber nur im Ansatz. • Ich bereite in der Regel den Unterricht vor und nach. • Ich stelle gelegentlich Verständnisfragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bearbeite meine Aufgaben manchmal unsorgfältig und/oder falsch, habe oft mein Material nicht dabei und bin damit zum Teil nicht vollständig auf die Stunde vorbereitet. • Ich präsentiere Ergebnisse, die Präsentation ist aber unzureichend. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bin häufiger abgelenkt und passiv. • Ich gehe gelegentlich auf andere ein, arbeite teilweise kooperativ und bringe Kenntnisse in die gemeinsame Arbeit ein.
mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich fast nie und nicht bezogen auf das Unterrichtsgeschehen. • Ich zeige kaum Fachkenntnis der Unterrichtsinhalte. • Ich kann kaum Zusammenhänge erkennen und herstellen. • Ich bin kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bearbeite meine Aufgaben oft unsorgfältig und/oder falsch, habe fast nie mein Material dabei und bin damit schlecht auf die Stunde vorbereitet. • Ich bin meist nicht in der Lage, Ergebnisse zu präsentieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bin häufig unaufmerksam und abgelenkt. • Ich gehe nicht auf andere ein, wirke kaum an Arbeitsprozessen mit und bringe keine Kenntnisse ein.

	<ul style="list-style-type: none"> • Ich habe erhebliche Schwierigkeiten, mich angemessen auszudrücken. • Ich benenne Standpunkte nicht verständlich. • Ich bereite den Unterricht unregelmäßig vor und nach. • Ich stelle selten Verständnisfragen. 		
unge- nüt- gend	<ul style="list-style-type: none"> • Ich beteilige mich nie am Unterricht. • Ich zeige keine Fachkenntnis der Unterrichtsinhalte. • Ich kann keine Zusammenhänge erkennen und herstellen. • Ich mache keine erkennbaren Lernfortschritte. • Ich benenne keine Standpunkte. • Ich stelle keine Fragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bearbeite meine Aufgaben nicht und habe nie mein Material dabei. • Ich bin nicht in der Lage, Ergebnisse zu präsentieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich gehe nicht auf andere ein und wirke nicht an Arbeitsprozessen mit.

3.3 (Überprüfungs-)Formen Sonstiger Mitarbeit

„Zu den Bestandteilen der ‚Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit‘ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit‘ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.“⁸

„Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum [...] [an] Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.“⁹ Überprüfungsformen, die im Kernlehrplan angegeben sind, sind folgende:¹⁰

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Beobachtungsaufgaben	Beobachtung und Beschreibung pädagogischer Situationen
Darstellungsaufgabe	Zusammenfassung von Textaussagen Wiedergabe von Theorien
Analyseaufgabe	Analyse unterschiedlicher Textsorten Auswertung statistischen Materials Analyse von Fallbeispielen Bildanalyse
Beurteilungsaufgabe	Abwägen von Handlungsoptionen Beurteilung der Reichweite verschiedener Theorien Bewertung vor dem Hintergrund weltanschaulicher Setzungen
Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe	Leserbrief Rezension Kommentar Gestaltung von pädagogischen Räumen nach vorgegebenen Kriterien Grafische Darstellung von Zusammenhängen

⁸ Kernlehrplan Erziehungswissenschaft für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (2014), S.46. S. 42.

⁹ Ebd. S. 42f.

¹⁰ Ebd. S. 43

Handlungsaufgabe	Debatte
	Podiumsdiskussion
	Standbilder
	Mitgestaltung einer Unterrichtseinheit
	Durchführen einfacher Experimente
	Expertenbefragung
	Umfrage

4 Leistungsrückmeldung und Lernberatung

4.1 Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen **transparent** und **klar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten:
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung und Umfang eigener Arbeitsanteile

4.2 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Die **Rückmeldungen zur Sonstigen Mitarbeit** erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals in einem kurzen individuellen Gespräch, in welchem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Bei Klausuren dient in der Regel ein ausgefüllter Bewertungsbogen¹¹, der durch schriftliche oder mündliche Hinweise ergänzt werden kann, der Lernberatung.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeiten zur Lernberatung an den Elternsprechtagen. Individuelle Rückmeldungen sind auf Nachfrage jederzeit möglich.

¹¹ Ein beispielhafter Bewertungsbogen für eine Klausur findet sich im Anhang (Kapitel 6.3, S. 18).

5 Abitur

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung ist der aktuell gültigen **Kernlehrplan Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe** (Kernlehrplan Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen). Die in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich alle Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

In Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte werden **Fokussierungen** vorgenommen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die in einem bestimmten Jahr das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. „Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.“¹²

Die Aufgaben für die schriftlichen Abiturprüfungen werden landesweit zentral gestellt. Unter folgendem Link sind die Vorgaben für das jeweilige Jahr zu finden:

Abitur 2023: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=5166>¹³

Abitur 2024: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=5431>¹⁴

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Nach Möglichkeit wird in der Q2.2 zur Vorbereitung auf das mündliche Abitur mindestens ein Prüfungsgespräch (mit zwei Prüfungsteilen) simuliert, damit dieses Prüfungsformat, das für viele Schülerinnen und Schüler neu erscheint, trainiert wird. Die Übung fungiert sowohl als Orientierung für den Ablauf einer solchen Prüfungssituation als auch als Selbstreflexionsmöglichkeit. Optional kann gemeinsam im Kurs ein Beobachtungsbogen erstellt werden, mithilfe dessen die Schülerinnen und Schüler erfassen können, worauf sie als Zuschauerinnen und Zuschauer bei der Prüfungssimulation achten wollen. Die genaue Vorgehensweise für die mündliche Abiturprüfung muss den Schülerinnen und Schülern dargelegt werden.

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung stellt der Fachprüfer/die Fachprüferin dezentral im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss.

Die Aufgaben sind dem Prüfling unbekannt und begrenzt. Sie werden dem Prüfling mitsamt der notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der Prüfung in schriftlicher Form vorgelegt. Des Weiteren sollen alle Anforderungsbereiche abgedeckt werden, wodurch eine

¹² <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=5431>, S. 4 (zuletzt aufgerufen am 15.03.2023).

¹³ Zuletzt aufgerufen am 15.03.2023.

¹⁴ Zuletzt aufgerufen am 15.03.2023.

Beurteilung ermöglicht wird, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Für den ersten Prüfungsteil sollte ein kürzerer Text (ca. 40 Zeilen) vorgelegt werden. Dieser muss in seiner kommunikativen Struktur verständlich sein (auch, wenn es sich um einen Textausschnitt handelt). Der Prüfling hat nicht die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Aufgaben zu wählen.

Der Prüfling präsentiert in einem ersten Teil die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in einem zusammenhängenden Vortrag, der in der Regel mindestens 10, höchstens 15 Minuten dauert. An den ersten Prüfungsteil schließt der zweite Prüfungsteil an, der mit einer Überleitung gedanklich an den ersten Teil angebunden wird. Im zweiten Teil werden vor allem größere fachliche Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen. Dabei ist es nicht zulässig, zusammenhangslose Einzelfragen zu stellen.

Der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont liegt der Bewertung der mündlichen Prüfung zugrunde. Die Fachprüferin/Der Fachprüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note (ggf. mit Tendenz) vor. Über diesen Vorschlag stimmen die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses ab.

6. Anhang

6.1 Operatoren¹⁵

Erziehungswissenschaft

Übersicht über die Operatoren

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
analysieren	Sachverhalte und Zusammenhänge in ihren Einzelaspekten nach vorgegebenen oder selbst gewählten Kriterien darstellen	II
belegen	Behauptungen durch Materialbezug (z.B. Textstellen) oder bekannte Sachverhalte fundieren	II–III
beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern	I
beurteilen	zu Aussagen oder Sachverhalten sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
bewerten	zu Aussagen oder Sachverhalten sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
darstellen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder eines anderen Materials mit eigenen Worten darlegen ggfs. unter Berücksichtigung der Textsorte	I
einordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen	II
entwerfen	sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinandersetzen	III
erklären	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen	II
erläutern	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen	II
erörtern	zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen	III
formulieren	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder eines anderen Materials mit eigenen Worten darlegen ggfs. unter Berücksichtigung der Textsorte	I
gestalten	sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinandersetzen	III

Handlungsoptionen entwickeln	begründete Handlungskonsequenzen zu einer Fallstudie entwerfen	III
herausarbeiten	aus einem <i>wenig komplexen/komplexeren</i> Text bzw. Material (z.B. einer Statistik) die Aussagen zu einem Sachverhalt oder einer Position ermitteln und darstellen	I–II
in Beziehung setzen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und/oder Unterschiede ermitteln und darstellen	II
interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film, Statistik etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen	III
Konsequenzen ziehen	aus einer Position Schlussfolgerungen ziehen	III
nachweisen	Behauptungen durch Materialbezug (z.B. Textstellen) oder bekannte Sachverhalte fundieren	II
nennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. darlegen	I
prüfen	eine Meinung, Aussage, These, Hypothese, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen	III
sich auseinandersetzen mit	ein begründetes, abgewogenes eigenes Urteil zu einer Position oder Theorie entwickeln	III
skizzieren	einen Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken	I
Stellung nehmen	zu Aussagen oder Sachverhalten sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
Stellung nehmen aus der Sicht von	eine neue oder andere Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten kritisieren oder in Frage stellen und sich begründet positionieren	III
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und/oder Unterschiede ermitteln und darstellen	II
zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen	II
zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes oder anderen Materials strukturiert und komprimiert darlegen	I

¹⁵ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/faecher/getfile.php?file=2298> (zuletzt aufgerufen am 15.03.2023)

6.2 Korrekturzeichen und Hinweise zur Korrektur von „Schriftlichen Arbeiten/Klausuren“¹⁶

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W**	Wortschatz

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o. Ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

¹⁶ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4054>
(zuletzt aufgerufen am 15.03.2023).

6.3 Beispiel: Bewertungsbogen für eine Klausur

Thema der Klausur und Klausurlänge:

Name der Schülerin/des Schülers:

A Inhaltliche Leistung

Teilaufgabe 1: Anforderungen		Lösungsqualität	
Die Schülerin/Der Schüler ...		max. Punkte (AFB)	erreichte Punkte
1	... stellt den Text mit Autor, Textsorte, Titel, Erscheinungsjahr und Thema vor, z.B.	4 (I)	
2	... fasst den Fall zusammen, in etwa	14 (I)	
Gesamtpunktzahl Teilaufgabe 1		18	
Teilaufgabe 2: Anforderungen		Lösungsqualität	
Die Schülerin/Der Schüler ...		max. Punkte (AFB)	erreichte Punkte
1	wählt eine geeignete Einleitung, um das Fallbeispiel mit entwicklungsfördernder Erziehung in Verbindung zu bringen, z.B.	2 (I)	
2	gibt passende Textstellen strukturiert wieder, z.B.	4 (II)	
3	stellt aufgabenbezogen die Kriterien entwicklungsförderlicher Erziehung nach Tschöpe-Scheffler dar, z.B.	10 (II)	
4	verknüpft die Teilleistungen 1 und 2, z.B.	16 (II)	
5	formuliert ein aufgabenbezogenes Fazit, indem sie/er auf eine abstraktere Ebene wechselt, z.B.	4 (II)	
(6)	erfüllt ein weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium.	(4)	
Gesamtpunktzahl Teilaufgabe 2		36	
Teilaufgabe 3: Anforderungen		Lösungsqualität	
Die Schülerin/Der Schüler ...		max. Punkte (AFB)	erreichte Punkte
1	begründet die Fragestellung aus pädagogischer Sicht, etwa	4 (III)	
2	skizziert aufgabenbezogen die fünf Kriterien entwicklungsförderlicher Erziehung nach Tschöpe-Scheffler, etwa:	5 (II)	
3	erläutert das Bewertungskriterium der Bildsamkeit, z. B.	5 (II)	
4	verknüpft die Teilleistungen 2 – 3 aufgabenbezogen, z. B.	8 (III)	
5	formuliert abwägend ein eigenes kriterienorientiertes, pädagogisches Urteil, z. B.:	4 (III)	
(6)	erfüllt ein weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium.	(4)	
Gesamtpunktzahl Teilaufgabe 3		26	
Gesamtpunktzahl Inhaltliche Leistung		80	

B Darstellungsleistung

Anforderungen		Lösungsqualität	
Die Schülerin/Der Schüler ...		max. Punkte (AFB)	erreichte Punkte
1	strukturiert ihren/seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5	
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4	
3	belegt ihre/seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3	
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4	
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthografie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4	
Gesamtpunktzahl Darstellungsleistung		20	

Gesamtpunktzahl A und B		100	
Abzüge aufgrund formaler Mängel (Rand, Lesbarkeit, Technik der Ergänzungen) oder Rechtschreibung/Zeichensetzung:			

Note:

Notenschlüssel

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0

6.4 Beispiel: Bewertungsbogen für die Facharbeit

Name der Schülerin/des Schülers:

Thema der Facharbeit:

1. Formales	erreichbar	erreicht
Ist die Arbeit vollständig? (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung, Umfang: 8–12 Seiten im Textteil)	2	
Wird formal korrekt zitiert?	3	
Sind Quellenangaben, Fußnoten, Anmerkungen formal korrekt?	5	
Ist ein sinnvolles und formal korrektes Literaturverzeichnis vorhanden mit Angaben zur in der Arbeit benutzten Sekundär-, ggf. zur Primärliteratur?	3	
Wie steht es mit der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und dem sprachlichen Ausdruck (Satzbau, Wortwahl)?	8	
Wie ist der äußere Eindruck, das Schriftbild? Werden die typographischen Vereinbarungen eingehalten: Einband, Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte, Überschriften?	3	
Teilsumme	24	
2. Inhaltliche Darstellungsweise	erreichbar	erreicht
Ist die Arbeit themengerecht sowie logisch und nachvollziehbar gegliedert? Sind die Kapitel sinnvoll aufeinander bezogen?	6	
Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent? Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben? Enthält sie in der Ausführung Abschweifungen oder Passagen ohne wirklichen Sachbeitrag? <i>N.B. Sollte die Arbeit grundsätzlich das Thema verfehlen, führt dies zu einer Bewertung mindestens mit „mangelhaft“ oder mit „ungenügend“.</i>	6	
Teilsumme	12	
3. Wissenschaftliche Arbeitsweise	erreichbar	erreicht
Sind die notwendigen fachlichen Begriffe bekannt? Werden die Begriffe klar definiert und eindeutig verwendet?	7	
Werden die notwendigen fachlichen Methoden beherrscht und kritisch benutzt?	3	
Wird deutlich gekennzeichnet, wenn eine fremde oder eigene These, Begründung oder Schlussfolgerung dargelegt oder eine Theorie praktisch angewandt wird?	4	
In welchem Maße und mit welchem Ergebnis hat sich die Verfasserin/der Verfasser um die Beschaffung von Informationen sowie (Primär- und) Sekundärliteratur bemüht? <i>N.B. Eine Beschränkung nur auf Internetmaterialien ist in der Regel ein Hinweis darauf, dass dies nicht in ausreichendem Maße geschehen ist. Ausnahme: Digitalisierte Printmedien und Themen mit besonderer Affinität zu den Neuen Medien.</i>	6	
Hat die Verfasserin/der Verfasser das geistige Eigentum respektiert und die Herkunft von Informationen und Gedankengängen, die nicht von ihr/ihm stammen, oder von Zitaten durch Fußnoten oder Anmerkungen kenntlich gemacht? (nicht Gegenstand, sondern <u>Voraussetzung</u> der Bewertung) <i>N.B. Passagen, die wörtlich oder mit nur geringfügigen Änderungen übernommen wurden und deren Herkunft nicht kenntlich gemacht wurden, gelten als Plagiate und führen zur Abwertung der Arbeit. Treten diese gehäuft auf, so gilt dies als Täuschungsversuch und führt zu einer Bewertung der Arbeit mit „ungenügend“.</i>	5	
Wie wird mit der Sekundärliteratur umgegangen (nur zitierend oder auch kritisch)?	2	
Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich (auch in der Sprache)?	4	

Wurde ein persönliches Engagement der Verfasserin / des Verfassers bei der Planung und Vorbereitung (vorbereitendes Gespräch sowie drei weitere Gespräche) erkennbar?	5	
Teilsumme	36	
<u>4. Ertrag der Arbeit</u>	erreichbar	erreicht
Wurden die in der Fachliteratur gefundenen oder selbst recherchierten Materialien für die Fragestellung hinreichend ausgewertet? Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zueinander?	5	
In welchem Maße geht die Arbeit über eine bloße Kompilation von Fremdtexen hinaus und kommt zu selbstständigen Ergebnissen? Sind die Ausführungen sachlich korrekt? <i>N.B. Hier kann keine allgemeingültige Vorgabe für das Verhältnis von Fremdtexen und eigenen Textaussagen formuliert werden. Da SuS keine Wissenschaftler sind, können Facharbeiten, in denen Fremdtexen überwiegen, u.U. durchaus eine respektable Leistung darstellen, wenn sie z.B. ein breites Spektrum von Fachmeinungen kontrastiv erörtern. Umgekehrt kann ein Überwiegen originär eigener Textpassagen auch ein Indiz für mangelnde Einarbeitung in Sekundärliteratur sein.</i>	10	
Weist die Arbeit eine den fachlichen und thematischen Anforderungen entsprechende gedankliche Komplexität auf? (Wissenschaftsbezug)	5	
Kommt die Verfasserin / der Verfasser zu vertieften, abstrahierenden, begründeten, selbstständigen und kritischen Antworten auf die Fragestellung? (Thesenbildung, Fazit)	8	
Teilsumme	28	
<u>Gesamtsumme</u>	100	
Note:		

Notenschlüssel

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0

Anmerkungen/Kommentar: